



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Kultur
3003 Bern

Appenzell, 19. September 2019

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Kulturbotschaft zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat unter Zuzug der Konferenz der kantonalen Kulturbefehlshaber (KBK) eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet. Der Kanton Appenzell I.Rh. stützt die in der Vernehmlassungsantwort der EDK enthaltenen Ausführungen zu den Grundzügen der Vorlage sowie zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik explizit.

Ergänzend hält die Standeskommission fest:

1. Umsetzung der Kulturbotschaft 2016-2020

Als gelungene Umsetzungen beurteilen wir die in der Kulturbotschaft 2016-2020 vorgesehenen, folgenden Vorhaben im Bereich des Kulturerbes:

- die Integration des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) in das Bundesamt für Kultur
- die Ratifizierung der Konvention von 2001 zum Schutz des Unterwasserkulturerbes und die Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention 2005)

Wir bedauern hingegen, dass wegen der durch das Parlament beschlossenen Teuerungskorrekturen sowie des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 die tatsächlichen Voranschlagskredite tiefer lagen als ursprünglich in der Kulturbotschaft 2016-2020 vom Parlament festgelegt.

Die nationale Zusammenarbeit aller staatlicher Ebenen in der Kulturpolitik im Rahmen des «Nationalen Kulturdialogs» hat sich als sinnvoll und effektiv erwiesen, namentlich im Bereich der «Kulturellen Teilhabe». Im Weiteren konnte erstmals in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik eine nationale Statistik zu Denkmalpflege und Archäologie erstellt werden. Leider sind die Aussagen dieser Statistik noch immer bescheiden; sie können für den nationalen Vergleich kaum sinnvoll verwendet werden.

2. Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes

Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass die kulturpolitische Stossrichtung der Kulturbotschaft 2021-2024 weitgehend auf inhaltlicher Kontinuität basiert. Insofern beurteilen wir die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes als sinnvoll und richtig: «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation». Wir stimmen der weitgehenden inhaltlichen Kontinuität mit einer punktuellen Weiterentwicklung bisheriger Massnahmen zu. Demzufolge begrüssen wir es, dass die in der Förderperiode 2016-2020 eingeführten Massnahmen fortgesetzt werden sollen.

3. Weiterentwicklung von Massnahmen

Die Weiterentwicklung von Massnahmen bei den drei Handlungsachsen soll fortgeführt werden. Um der Interdisziplinarität der genannten Massnahmen und den darauf basierenden Projekten gerecht zu werden, sollte das Bundesamt für Kultur passende Förderstrukturen einrichten und entsprechende Projekte sektionsübergreifend fördern.

Bei der Handlungsachse «Kulturelle Teilhabe» vermissen wir Massnahmen, wie sie die ratifizierte Faro-Konvention vorsieht und wie sie die interdepartementale Strategie Baukultur als vorrangiges strategisches Ziel formuliert. Entsprechend sollten diese Massnahmen als dringende Ziele in die Kulturbotschaft aufgenommen werden.

4. Revision Filmgesetz

Keine Bemerkungen

5. Gesetzesanpassungen

Die Verankerung des immateriellen Kulturerbes im Art. 1 des Kulturförderungsgesetzes betrachten wir angesichts seiner hohen Bedeutung als sinnvoll und richtig.

6. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021-2024

In den Kulturbotschaften 2012-2015 und 2016-2020 wurde zwar offengelegt, dass zu wenig Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, was massgeblich zu unwiederbringlichen Verlusten an kulturellem Erbe in der Schweiz führt. Dennoch waren und sind keinerlei ernsthafte Bemühungen zu erkennen, diesen ausgewiesenen Missstand zu beseitigen.

Die finanziellen Mittel für Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie sind zu gering, um den Bundesaufgaben gerecht zu werden und dem drohenden Verlust an historischer Substanz im Schweizerischen Baubestand und bei den Bodendenkmälern Einhalt zu gebieten. Dies wird zwar immer wieder erwähnt, schlussendlich machen aber Formulierungen in der Kulturbotschaft wie «striktere Priorisierung der begrenzten Mittel» (S. 38) oder «der Aktionsplan beinhaltet ausschliesslich Massnahmen zur Stärkung der zeitgenössischen Baukultur» (S. 25) hellhörig. Die Weiterentwicklung des Bereichs Heimatschutz und Denkmalpflege hin zum Bereich Baukultur - unter Weiterführung der bestehenden Aufgaben (Kulturbotschaft, S. 38) -, wobei die Mehrheit der Massnahmen ohne Mehrmittel umgesetzt werden sollen (Strategie Baukultur, S. 3), ist schlicht nicht glaubhaft.

Im Hinblick auf die Umsetzung der «Strategie Baukultur» muss aus unserer Sicht zwingend die Einbindung und die Alimentierung der Bereiche Denkmalpflege und Archäologie offengelegt werden. Ebenso fehlen uns in diesen Bereichen konkrete Massnahmen und Zielvorgaben.

7. Konzept Baukultur (ergänzend zum Fragekatalog)

Neu wird die bisherige Bezeichnung «Heimatschutz und Denkmalpflege» unter dem Begriff «Baukultur» zusammengefasst. Inhaltlich nachvollziehbar wird diese begriffliche Erweiterung damit begründet, dass die Verdichtung und die energetischen Sanierungen in den Siedlungsgebieten den Druck auf historische Bauten und Anlagen sowie archäologische Fundstellen erhöhen und eine Herausforderung für die Baukultur darstellen.

Die vorgeschlagene neue Bezeichnung für die Sektion beinhaltet offensichtlich auch eine Akzentverschiebung der Tätigkeiten der Sektion, denn gemäss Strategie Baukultur soll im Bundesamt für Kultur ein neuer Politikbereich auf- und ausgebaut werden. Solange die Bereiche des baukulturellen Erbes nicht explizit auch ein Teil des Aktionsplans der Strategie Baukultur sind, ist ein Namenswechsel der Sektion nicht nachvollziehbar und deshalb abzulehnen. Zudem wird dadurch Verwirrung geschaffen, da in den meisten Kantonen «Denkmalpflege» und «Archäologie» in entsprechend benannten Dienststellen angeordnet sind.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- stabsstelledirektion@bak.admin.ch
- Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh., Hauptgasse 51, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell